

allerdings, daß sich die Leitung einer Parteiorganisation sachkundig macht, was wir unter Gemeinkosten verstehen und wie sie sich zusammensetzen. Im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik wird innerhalb der Selbstkosten zwischen zwei großen Gruppen, nämlich Einzelkosten und Gemeinkosten unterschieden. Die Gemeinkosten machen in den Betrieben unserer Volkswirtschaft vielfach 30 bis 50 Prozent der gesamten Selbstkosten aus.

Typische Einzelkosten sind zum Beispiel

- Grundmaterial und Zulieferteile,
- auftrags- oder typengebundene Vorrichtungen,
- Werkzeuge und Lehren,
- Löhne sowie Patent- und Lizenzgebühren.

Sie können für die einzelnen Erzeugnisse im Rechnungswesen direkt erfaßt und in der Kalkulation für jedes Erzeugnis unmittelbar zugerechnet werden.

Typische Gemeinkosten sind zum Beispiel

- Abschreibungen,
- Energiekosten, Brenn- und Treibstoffe, Schmier- und Reinigungsmittel,
- Reparaturleistungen, Transportkosten,
- Lohn für „übrige Beschäftigte“ sowie Zusatzlohn und Lohnzuschläge.

Im Gegensatz zu den Einzelkosten ist es in vielen Fällen nicht möglich, die Gemeinkosten direkt für jedes einzelne Erzeugnis zu erfassen bzw. wäre ihre direkte Ermittlung mit einem nicht im richtigen Verhältnis zum Nutzeffekt stehenden Verwaltungsaufwand verbunden. Sie werden deshalb in der Kalkulation den Erzeug-

nissen über vorher bestimmte Bezugsgrößen anteilmäßig zugerechnet.

Bisher erschienen in vielen Betrieben die Gemeinkosten in der Kalkulation als eine zusammengefaßte Position. Was sich dahinter verbarg, war oft weder den Arbeitern und den Meistern noch den Abteilungsleitern bekannt. In nicht wenigen Fällen wurde ein Teil der in der Produktion erarbeiteten Kostensenkung durch steigende Gemeinkosten wieder „aufgefressen“, weil diese Position nicht richtig durchleuchtet und unter die Lupe genommen wurde.

Es wurde auch nicht deutlich sichtbar, daß mit dem Prozeß der wissenschaftlich-technischen Revolution eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Komplexe der Gemeinkosten verbunden ist. Während im Zusammenhang mit der komplexen Rationalisierung und Automatisierung bestimmte technologische Gemeinkosten, wie Abschreibungen oder Löhne für Betriebsingenieure steigen können —

selbstverständlich immer unter der Bedingung, daß die gesamten Selbstkosten für das einzelne Erzeugnis sinken —, ist es notwendig, daß die Verwaltungskosten systematisch reduziert werden. In einer ganzen Reihe von Betrieben wurden die Gemeinkosten in den letzten Jahren nicht differenziert nach solchen Gesichtspunkten erfaßt.

In diesen Betrieben müssen die Leitungen der Parteiorganisationen zuerst darauf drängen, daß die Gemeinkosten exakt nach Kostenarten, Kostenstellen und Kostenkomplexen bzw. Leistungsgrößen erfaßt und analysiert werden, um damit konkrete Voraussetzungen für einen zielgerichteten Kampf für ihre Senkung zu schaffen. Aus diesem Grund schreiben die neuen Richtlinien für die Kalkulation auch vor, die Gemeinkosten nach technologischen Gemeinkosten, Beschaffungskosten, Abteilungsleitungskosten, Betriebsleitungskosten, Absatzkosten und nicht planbaren Kosten zu erfassen und auszuweisen.

Normative sind Maßstab für Höhe der Gemeinkosten

Die Erfahrungen bei der Ausarbeitung und Anwendung von Gemeinkostennormativen besagen, daß nach einer gründlichen Analyse der Gemeinkosten der nächste Schritt darin bestehen muß, daß die leitenden Wirtschaftsfunktionäre des Betriebes eine vom Werkdirektor bestätigte Konzeption für die Ausarbeitung und Anwendung von Gemeinkostennormativen auf dem Tisch haben und die Arbeit damit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit wird. Die Leitung der Parteiorganisation im Kraftfahrzeugwerk Werdau macht die Schwerpunkte dieser Konzeption im Zusammenhang mit der Einführung des einheitlichen Systems von Rech-

nungsführung und Statistik zum Bestandteil ihrer Führungskonzeption für die politisch-ideologische Arbeit.

In dem Zusammenhang tauchen bei vielen Leitungen von Parteiorganisationen solche Fragen auf: Was verstehen wir unter Gemeinkostennormativen? Was kann damit erreicht werden? Wie muß man damit arbeiten? Hier sei auf das Wesentliche Antwort gegeben:

In den Betrieben unserer Republik ist es seit Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden, daß Normative für solche typischen Einzelkosten bestehen wie Material (Materialverbrauchsnormen) und Lohn (technisch begründete Arbeitsnormen). Für Gemeinkosten